

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

- 1.1 Für alle Verträge über Agentur-Leistungen zwischen der Agentur **CD-EMOTION new media agency GmbH, Diezer Str. 67, 65549 Limburg (nachfolgend auch „Agentur“)** und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“). Sie gelten auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehenden oder von den hier aufgeführten AGB abweichenden Bedingungen enthalten. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsgegenstand, wenn deren Geltung ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
- 1.2 Auftraggeber sind ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Verträge mit Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB werden auf Basis dieser AGB nicht abgeschlossen.

## 2. Vertragsgegenstand / Liefertermine

- 2.1 Der Gegenstand des Vertrages richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag, der i. d. R. durch Auftragsbestätigung der Agentur. Die Agentur schuldet keine Leistungen, die nicht ausdrücklich vereinbart wurden. Soweit nicht abweichend vereinbart, ist die Übergabe der Entwürfe in einer Art und Weise geschuldet, die die Herstellung der sich aus dem Vertrags-/Auftragsgegenstand ergebenden Produkte ermöglicht; die Übergabe sogenannter „offener“ Dateien und/oder Rohdaten ist grundsätzlich nicht geschuldet.
- 2.2 Liefertermine oder sonstige Leistungszeiten sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in Textform vereinbart werden. Die Agentur kommt erst dann mit unserer Lieferung/Leistung in Verzug, wenn eine seitens des Auftraggebers in Textform gesetzte, den Umständen nach angemessene Nachfrist, die mindestens zwei Wochen zu betragen hat, fruchtlos abgelaufen ist. Auf die vorgenannten Umstände kann die Agentur sich nur dann berufen, wenn diese den Auftraggeber unverzüglich über die Umstände und die sich daraus ergebenden Lieferungs-/Leistungshindernisse informiert hat. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen setzt zudem die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung hierzu notwendiger Mitwirkungspflichten des Auftraggebers voraus.

## 3. Vergütung

- 3.1 Sämtliche Leistungen, die die Agentur **CD-EMOTION®** für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Wünscht der Auftraggeber während oder nach Leistungserbringung Sonder- und/oder Mehrleistungen der Agentur, so folgt daraus eine ergänzende Vergütungspflicht. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Agentur **CD-EMOTION®** eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann die Agentur auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.
- 3.2 Die Vergütung setzt sich vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen aus einem Entwurfshonorar und – soweit eine Nutzung der Leistungen vertraglich vorgesehen ist – einem Nutzungshonorar zusammen. Das Nutzungshonorar wird nach dem vertraglich vereinbarten Nutzungsumfang bestimmt. Weitergehende Nutzungen müssen ergänzend bezahlt werden. Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen wird die Vergütung des Entwurfs- und Nutzungshonorars nach dem jeweils aktuellen AGD Vergütungstarif Design (vgl. [www.agd.de](http://www.agd.de)) berechnet, wie er zwischen der Allianz deutscher Designer (AGD) und der Vereinigung Selbstständige Design-Studios (SDSt) geschlossen wurde. Der AGD Vergütungstarif Design kann jederzeit beim Auftragnehmer angefordert werden.

## 4. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme, Verzug

- 4.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung der Leistung fällig. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei einer solchen Teilabnahme fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten oder erfordert er von der Agentur **CD-EMOTION®** finanzielle Vorleistungen, die 25% des vereinbarten Honorars übersteigen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar ¼ der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, ¼ nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, ½ nach Ablieferung.
- 4.2 Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Mängelansprüche hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.
- 4.3 Bei Zahlungsverzug kann die Agentur **CD-EMOTION®** Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a., verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

## 5. Nutzungsrechte

- 5.1 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen je nach den eingeräumten Nutzungsrechten nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich beschränkt) verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist in jedem Fall durch ein Nutzungshonorar gesondert zu vergüten. Sie ist bei rechtlich geschützten Leistungen nicht gestattet und berechtigt die Agentur **CD-EMOTION®** neben der Forderung eines ergänzenden Nutzungshonorars zur Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen. Jede auch nur teilweise Nachahmung eines rechtlich geschützten Entwurfs oder einer rechtlich geschützten Reinzeichnung ist unzulässig. Sämtliche Entwürfe, Reinzeichnungen, Konzeptionen und sonstige Leistungen der Agentur **CD-EMOTION®** werden dem Auftraggeber im Sinne des § 23 Abs. 3 GeschGehG anvertraut. Eine unbefugte Verwertung oder Mitteilung an Dritte außerhalb der vertraglichen Vereinbarung ist unzulässig.
- 5.2 Die Agentur **CD-EMOTION®** räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird im Zweifel jeweils nur das einfache Nutzungsrecht und auch kein Bearbeitungsrecht eingeräumt.
- 5.3 Jede Übertragung oder Teilübertragung von Nutzungsrechten und jede Einräumung von Unterlizenzen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Agentur **CD-EMOTION®**.
- 5.4 Die Nutzungsrechte gehen Zug um Zug mit der vollständigen Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.
- 5.5 Geschützte Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Agentur **CD-EMOTION®** weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden.

## 6. Namensnennung

Die Agentur **CD-EMOTION®** ist auf oder in unmittelbarer Nähe zu den Vervielfältigungsstücken und/oder in unmittelbarem Zusammenhang mit der öffentlichen Wiedergabe der Leistungen namentlich zu nennen, soweit eine Nennung nicht gänzlich branchenunüblich ist.

## 7. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 7.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von abnahmefähigen Entwürfen, Reinzeichnungen, Konzeptionen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung oder zusätzliche Korrekturläufe werden nach dem Zeitaufwand entsprechend AGD Vergütungstarif Design in der jeweils aktuellen Fassung gesondert berechnet.
- 7.2 Die Agentur **CD-EMOTION®** ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber berechtigt, die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Agentur **CD-EMOTION®** entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 7.3 Soweit im Einzelfall nach vorheriger Abstimmung Verträge über notwendige Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Agentur **CD-EMOTION®** abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, der Agentur **CD-EMOTION®** im Innenverhältnis von sämtlichen Vergütungsansprüchen freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Die Agentur **CD-EMOTION®** ist in Abweichung zu Ziffer 4.1 berechtigt, diese Kosten in Rechnung zu stellen, sobald sie von dem Dritten in Rechnung gestellt werden.

- 7.4 Auslagen für notwendige technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind nach vorheriger Abstimmung vom Auftraggeber zu erstatten.

- 7.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

## 8. Eigentum an Entwürfen und Daten

- 8.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch das Eigentum übertragen, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde oder sich aus dem Vertragszweck etwas anderes ergibt.
- 8.2 Die Originale sind der Agentur **CD-EMOTION®** nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde oder aus dem Vertragszweck sich etwas anderes ergibt. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 8.3 Die in Erfüllung des Vertrages entstehenden Daten und Dateien verbleiben im Eigentum der Agentur **CD-EMOTION®**. Diese ist nicht verpflichtet, Daten und Dateien an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber deren Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 8.4 Hat die Agentur **CD-EMOTION®** dem Auftraggeber Daten und Dateien, insbesondere sogenannte „offene“ Dateien und/oder Rohdaten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Agentur **CD-EMOTION®** geändert werden, es sei denn, aus dem Vertragszweck ergibt sich etwas anderes.
- 8.5 Die Versendung sämtlicher in Ziffer 8.1 bis 8.4 genannten Gegenstände erfolgt für Rechnung des Auftraggebers und auf Gefahr des Auftraggebers.

## 9. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegexemplare und Eigenwerbung

- 9.1 Vor Ausführung einer Vervielfältigung sind der Agentur **CD-EMOTION®** Korrekturmuster vorzulegen.
- 9.2 Die Produktionsüberwachung durch die Agentur **CD-EMOTION®** erfolgt nur auf Grund besonderer Vereinbarung.
- 9.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Agentur **CD-EMOTION®** bis zu zehn einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde oder aus dem Vertragszweck sich etwas anderes ergibt.
- 9.4 Die Agentur **CD-EMOTION®** ist berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien unter namentlicher Nennung des Auftraggebers zu verwenden und im Übrigen auf das Tätigwerden für den Auftraggeber hinzuweisen, sofern die Agentur **CD-EMOTION®** nicht über ein etwaiges entgegenstehendes Geheimhaltungsinteresse des Auftraggebers schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde. Etwaige Rechte Dritter muss die Agentur **CD-EMOTION®** für seine Werbezwecke selbst einholen.

## 10. Haftung

- 10.1 Die Agentur **CD-EMOTION®** haftet für entstandene Schäden nur (a) bei Vorsatz in voller Höhe, bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für welche die Agentur ausdrücklich eine Garantie übernommen hat, nur in Höhe des vertragstypisch vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte, (b) in anderen Fällen nur aus Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist (sog. Kardinalpflicht); die Haftung ist in den Fällen von (b) beschränkt auf den doppelten Betrag des jeweiligen Auftragswerts bzw. bei Dauerschuldverhältnissen auf das Doppelte des Werts der jährlichen Vergütung.
- 10.2 Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt die Agentur **CD-EMOTION®** gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung, es sei denn, die Agentur **CD-EMOTION®** trifft gerade bei der Auswahl des Dritten ein Verschulden. Die Agentur **CD-EMOTION®** tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.
- 10.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Agentur **CD-EMOTION®** übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Agentur **CD-EMOTION®** von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- 10.4 Der Auftraggeber hat Entwürfe oder Reinzeichnungen auf etwaige Mängel (Richtigkeit von Bild, Text, Zahlen etc.) zu überprüfen und gegebenenfalls freizugeben. Für solchermaßen vom Auftraggeber freigegebene Entwürfe oder Reinzeichnungen entfällt jede Haftung der Agentur **CD-EMOTION®** für erkennbare Mängel.
- 10.5 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei der Agentur **CD-EMOTION®** geltend zu machen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge.
- 10.6 Gewährleistungsansprüche erlöschen, falls der Auftraggeber an mangelhaften Gegenständen selbst Nachbesserungsversuche unternimmt oder aber durch Dritte unternommen lässt, es sei denn der Auftraggeber weist im Einzelfall nach, dass derartige Handlungen nicht mitursächlich für die Mangelhaftigkeit geworden sind.
- 10.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die rechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und sonstigen Arbeiten selbstständig und gewissenhaft prüfen zu lassen, bevor er die Entwürfe und sonstigen Arbeiten im geschäftlichen Verkehr verwendet. Die Agentur **CD-EMOTION®** haftet, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit (s. o. 10.1), nicht für die rechtliche Zulässigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Arbeiten. Sie wird den Auftraggeber auf rechtliche Bedenken hinweisen, soweit sie ihr bekannt sind. Für die vom Auftraggeber zu vervielfältigenden und freigegebenen Arbeiten entfällt jede weitergehende Haftung der Agentur **CD-EMOTION®**.
- 10.8 Bei einem durch die Agentur verschuldeten Verlust von Daten haftet diese nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Auftraggeber für die Wiederherstellung der Daten typischerweise erforderlich ist.

## 11. Vertragsauflösung

- Sollte der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig kündigen, erhält die Agentur **CD-EMOTION®** die vereinbarte Vergütung, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen oder durchgeführte oder böswillig unterlassene Ersatzaufträge anrechnen lassen (§ 648 BGB). Die Möglichkeit einer Kündigung aus wichtigem Grund (§§ 314, 648a BGB) durch eine der Parteien bleibt unberührt.

## 12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Erfüllungsort ist, sofern zulässig vereinbart, Limburg an der Lahn.
- 12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Limburg an der Lahn, sofern der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder (Wohn-)Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- 12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 12.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dasselbe gilt, falls sich bei der Durchführung des Vertrages bzw. bei den vorliegenden AGB eine Lückenhaftigkeit im Nachhinein herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten in diesem Falle die gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.5 Mündliche Nebenabreden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn die Vertragsparteien haben einvernehmlich in Textform auf das Textformerfordernis verzichtet. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen stets zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt ausdrücklich auch für eine Aufhebung des Textformerfordernisses selbst. Der Nachweis einer ergänzenden oder ändernden Nebenabrede bleibt zulässig.